



GR 29/08/18

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 12. Dezember 2018 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.33 Uhr
Ende: 20.48 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Birgit	BOYER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Alois	GRAF	gGR	Michael B.A., M.A.	WASTELL
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Ronald	SAUR
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Johann	FIDLER	GR	Gerhard	EISENECKER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Daniel	LANG
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Johann	LEHNER	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Gebhard	SCHALKHAMMER			
GR	Hildegard	LEITGEB (ab 19.35 Uhr)			

Entschuldigt waren:

GR	Heidelinde	ESBERGER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL	Gerald	SCHALKHAMMER – Schriftführer
----	--------	------------------------------

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 6.12.2018



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Mittwoch, 12. Dezember 2018, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
öffentlichen GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

GR 29/08/18

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 29.11.2018
3. Voranschlag 2019 - Dienstpostenplan - Haushaltsbeschluss - mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023
4. Umweltgemeindebericht 2018 – MG Gaweinstal
5. Auftragsvergabe Erhebung Naturstandsdaten – MG Gaweinstal
6. Auftragsvergabe – Ermittlung der Straßenflächen – VRV 2015 – MG Gaweinstal
7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms PZ GATL-FÄ3-11695 – MG Gaweinstal
8. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999 – MG Gaweinstal
9. Anpassung Wasserbezugsgebühr – MG Gaweinstal
10. Errichtung Güterwege „Sandäcker“ – KG Martinsdorf
11. Nutzungsvertrag Mobilfunkanlage Hutchison Drei Austria GmbH – KG Pellendorf
12. Hochwasserschutz Hobersdorfer Straße – KG Schrick
13. Bericht über Abrechnung Geldausgabeautomat – KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 6.12.2018

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung zwischen TOP 2 „Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 29.11.2018“ und TOP 3 „Voranschlag 2019 - Dienstpostenplan - Haushaltsbeschluss - mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023“ **TOP 2 - 3** bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kostenübernahme Bürgermeisterempfang 20.1.2019**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kostenübernahme Bürgermeisterempfang 20.1.2019**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kostenübernahme Bürgermeisterempfang 20.1.2019**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 14** bewilligt.

GR Hildegard LEITGEB nimmt ab sofort an der Gemeinderatssitzung teil. (19.35 Uhr)



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Förderung Freiwillige Feuerwehren 2018**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Förderung Freiwillige Feuerwehren 2018**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Förderung Freiwillige Feuerwehren 2018**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 15** bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Annahmeerklärung zum Fördervertrag B700014, BA 16, Erweiterung Lehmweg / Verbindungsleitung TL mit Hangweg**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Annahmeerklärung zum Fördervertrag B700014, BA 16, Erweiterung Lehmweg / Verbindungsleitung TL mit Hangweg**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Annahmeerklärung zum Fördervertrag B700014, BA 16, Erweiterung Lehmweg / Verbindungsleitung TL mit Hangweg**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung **TOP 16** bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung der letzten Sitzungsprotokolle

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 13.11.2018, 28/07/18, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen die Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 13.11.2018, 28/07/18, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 29.11.2018

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 6.11.2018, GV 29/07/2018, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2.2: EDV Ausstattung - Gemeindeamt - MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Installierung und Ausstattung des neuen EDV Arbeitsplatzes im Gemeindeamt der MG Gaweinstal an die Firma gemdat NÖ aus Korneuburg zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 3.366,24 brutto.

TOP 2.3: Sanierung Notbeleuchtung – Volksschule – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für den Austausch der defekten Gerätschaften bei der Notbeleuchtung der Volksschule Gaweinstal an die Firma Ing. Fritz Manschein zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.552,61 brutto.

TOP 2.4: Wiederherstellung nach Wasserrohrbrüchen und Kanalgebrenchen – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Arbeiten betreffend die Kleinflächensanierung nach Wasserrohrbrüchen und Kanalgebrenchen im Gemeindegebiet Gaweinstal an die Firma Leithäusl GmbH zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 1.822,20 brutto sowie für die Arbeiten betreffend die Güterwegsanierung in Schrick ebenfalls an die Firma Leithäusl GmbH zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 3.708,-- brutto.

TOP 2.5: Gärtnerische Pflegearbeiten – Ortsdurchfahrt – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragsvergabe der Herbstpflege der Abschnitte 1-3 des Rückbaus der Ortsdurchfahrt im Gemeindegebiet Gaweinstal an die Firma Pflanz aus Obersdorf im Weinviertel zu einer Anbotssumme in der Höhe von € 1.747,51 brutto.

TOP 2.6: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.7: Festlegung und Beratung der TOP für die nichtöffentliche GR-Sitzung



TOP 2 - 3: Dringlichkeitsantrag: Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 29.11.2018 eine angesagte Prüfungsausschusssitzung abgehalten wurde, bei der die Belege geprüft und der Voranschlag 2019 beraten und zur Kenntnis genommen wurden. Bei der Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 3: Voranschlag 2019 - Dienstpostenplan - Haushaltsbeschluss - mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2019, der Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan 2019 bis 2023 lagen in der Zeit von 19.11.2018 bis 3.12.2018 am Gemeindeamt Gaweinstal zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt.

Es lagte während der Auflagefrist keine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2019 ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 samt Beilagen, den Dienstpostenplan, den Haushaltsbeschluss und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, gGR Muthenthaler)

6 Stimmen dagegen (gGR Wastell, GR Saur, GR Erwin Schober, GR Eisenecker, GR Lang, GR Mag. Adelsberger)

TOP 4: Umweltgemeindebericht 2018 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Vizebgm. Birgit BOYER an Stelle des UGR Mag. (FH) Johann Plach in der heutigen Gemeinderatssitzung seiner im NÖ Umweltschutzgesetz festgehaltenen Verpflichtung hinsichtlich der Berichterstattung über die gegenständliche Situation im Umweltbereich und über das letzte Geschäftsjahr nachkommen wird. (Bericht befindet sich im Anhang zum Protokoll)



TOP 5: Auftragsvergabe Erhebung Naturstandsdaten – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der EVN Geoinfo GmbH ein Abrufkontrakt für die Übernahme von Naturstandsdaten vorliegt. Für die Übernahme des vorhandenen Datenbestandes wird ein Pauschalpreis in der Höhe von € 23.173,72 netto festgelegt. Anhand der Projektunterlagen von DI Kraner für die Erstellung des Leitungskatasters und der vorhandenen Bestandsdaten der EVN Geoinfo GmbH ergeben sich bei einer Abgleichung zusätzliche Freileitungen von 16.431 lfm. Falls diese ebenfalls zu erheben sind, fallen weitere Kosten in der Höhe von € 22.431,-- netto an.

Würden jedoch sämtliche Daten gänzlich neu erfasst werden, entstehen im Zeitraum von 2018 bis 2025 Gesamtkosten in der Höhe von € 95.097,-- netto. Die Kosten für die Erstübernahme der Bestandsdaten von der EVN Geoinfo GmbH wären dann natürlich in Abzug zu bringen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge eine Übernahme des vorhandenen Datenbestandes hinsichtlich der Naturstandsdaten zu einem Preis von € 23.173,72 netto sowie die gänzliche Neuerfassung der Naturstandsdaten zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 95.097,-- netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Auftragsvergabe – Ermittlung der Straßenflächen – VRV 2015 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von der EVN Geoinfo GmbH ein Angebot für die Ermittlung der Flächen der Fahrbahnen, Gehsteige und andere vereinbarte Flächen wie Parkflächen oder Grünflächen vorliegt. Der Preis bezogen auf eine Gemeindestraßenlänge von 45,2 km, sonstige Wege; Güterwege von 99,6 km und Gehsteige an Gemeinde- und Landesstraße von 27,8 km beträgt € 5.988,13 netto. Eine Zustandsbewertung ist in diesem Preis nicht enthalten, könnte aber ebenso von der EVN Geoinfo GmbH durchgeführt werden. Laut mündlicher Auskunft der EVN Geoinfo GmbH fallen für eine Zustandsbewertung durch die EVN Geoinfo GmbH zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 10.000,-- an. Grundsätzlich wird die Zustandsbewertung vom Land NÖ kostenlos durchgeführt und kann in die Daten der EVN Geoinfo GmbH eingearbeitet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Ermittlung der Straßenflächen an die EVN Geoinfo GmbH zu einem Preis in der Höhe von € 5.988,13 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms PZ GATL-FÄ3-11695 – MG Gaweinstal**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich des gegenständlichen Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gaweinstal (PZ: GATL-FÄ3-11695-BU) textliche Ergänzungen vorzunehmen sind.

Wie vereinbart, sollen beim Änderungspunkt 5 - aufgrund der raumordnungsfachlichen Begutachtung des Amtssachverständigen der Abteilung RU2 vom 11.10.2018 bzw. insbesondere aufgrund der Ausführungen im Schreiben der Abteilung RU1 vom 23.10.2018 - Abänderungen gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf vorgenommen und nachfolgend begründet werden:

Zitat aus dem Gutachten des ASV für Raumordnung:

„Am südöstlichen Ortsrand im Anschluss an BW bzw. BW-A2 sieht der Entwurf die Widmung von Gho vor. An der Ortsstraße gibt es ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude, dahinter soll die Errichtung eines Wohnhauses für den Betriebsübernehmer ermöglicht werden. Die Dimensionierung der Widmungsfläche orientiert sich an der bestehenden bzw. geplanten Nutzung. Das Wohnhaus soll etwa auf Höhe der benachbarten BW-A2 Widmung liegen. Zwischen der Hofstelle und dem BW ist ein Ggü als abschirmendes Element vorgesehen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Die grundsätzliche Standorteignung ist dokumentiert.

Offene Fragen – Klärungsbedarf

- Warum wird die Fläche nicht in das angrenzende Bauland einbezogen, wurde diese Möglichkeit auch geprüft?
- Beim Lokalausgang hat sich gezeigt, dass die südliche Abgrenzung nicht über die Widmungsgrenze der BW-A2 hinausgehen sollte.
- Inwieweit ist die schadlose Ableitung von Hangwasser berücksichtigt?

Bewertung:

Grundsätzlich ist die unmittelbare Nachbarschaft zwischen einer landwirtschaftlichen Hofstelle und Bauland-Wohngebiet aufgrund möglicher wechselseitiger Störungen nicht optimal. Im konkreten Fall ist diese Widmungsvariante aber deshalb nicht auszuschließen, da damit ja lediglich zum bestehenden Betriebsgebäude die Errichtung eines Wohngebäudes, also eine zusätzliche Wohnnutzung, ermöglicht werden soll. Auf die notwendige Klärung der offenen Fragen wird hingewiesen. Insbesondere wird empfohlen, alternativ zur vorgesehenen Widmungsvariante eine mögliche Baulandwidmung in die Überlegungen einzubeziehen bzw. zu prüfen.“

Aufgrund der Empfehlungen im Gutachten der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung soll nunmehr im gegenständlichen Bereich anstatt der „Hofstellenneuwidmung“ die Widmungsart „Bauland-Agrargebiet (BA)“ - jedoch in reduzierter Form (bis zur südlichen Widmungsgrenze der benachbarten "BW-A2") - ausgewiesen werden (Neuwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im Ausmaß von ca. 0,3ha), wobei für eine Bebauung der neu geplante "BA"-Fläche eine Frist gemäß §17(1) des NÖ ROG 2014 idgF. von 5 Jahren festgelegt werden soll. Der geplante „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „Emissionsschutz und optische Abschirmung (-2)“ zwischen „Wohngebiet“ und „Agrargebiet“ soll beibehalten werden.



Protokoll – Gemeinderat

Die wesentlichen Zielsetzungen der geplanten Änderung – nämlich die „Erhaltung bzw. der Fortbestand sowie die Entwicklungsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes in der Form zu fördern, dass neben der betrieblichen Nutzung auch die Möglichkeit zur Errichtung einer Wohneinheit für den familieneigenen Bedarf des zukünftigen Betriebsinhabers am gegenständlichen Betriebsstandort geschaffen wird“ - wurden bereits bei den Auflageunterlagen ausführlich beschrieben und begründet und sind auch für die nunmehr vorgesehene kleinflächige Wohnbaulanderweiterung zutreffend.

Die gegenständliche Fläche soll unmittelbar bebaut werden, sodass durch die Errichtung eines Wohngebäudes in unmittelbarer Betriebsnähe von keiner zusätzlichen Belastung der Baulandflächenbilanz der Marktgemeinde Gaweinstal auszugehen ist. Wie ebenfalls bereits bei den Auflageunterlagen angeführt, liegt der Bereich im unmittelbaren Anschluss an gewidmete und zum überwiegenden Teil bereits bebaute Baulandflächen, wobei die verkehrstechnische Erschließung bzw. die Bereitstellung der technischen Infrastruktur (Kanal und Wasser) aus nördlicher Richtung über die „Dorfstraße“ bereits gegeben ist.

Eventuelle „Naturgefahren“ im gegenständlichen Änderungsbereich wurden bereits im Rahmen der "Strategischen Umweltprüfung" überprüft und dabei festgestellt, dass nach den vorliegenden Unterlagen bzw. den im Flächenwidmungsplan eingetragenen Kenntlichmachungen keine relevanten Einschränkungen bzw. Gefährdungen aufgrund von „Naturgefahren“ (z.B. Überflutungsgebiete, Gefahrenzonen, Hangwässer, Geogene Gefahrenzonen) zu erwarten sind.

Anmerkung: Bezüglich der im Gutachten des ASV für Raumordnung angeführten Berücksichtigung der schadlosen Ableitung von Hangwässern ist festzustellen, dass gemäß "Hangwasser-Gefahrenhinweiskarte" im NÖ-Atlas lediglich ein kleiner Fließweg mit einem Einzugsbereich zw. 0,05-1ha durch den Änderungsbereich verläuft, der im Bedarfsfall sowohl westlich (über den geplanten "Grüngürtel") als auch östlich (über "Glf"-Flächen) der neuen Baulandwidmung abgeleitet werden könnte. Diesbezüglich sind somit keine wesentlichen Auswirkungen im Hinblick auf die geplante Änderung zu erwarten, wobei nach Auskunft der Gemeinde auch keine Überflutungsereignisse aus der Vergangenheit bekannt sind.

Zusammenfassend steht die - gegenüber den Auflageunterlagen vorgenommen Abänderung – mit der einem ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieb für die wirtschaftliche Weiterentwicklung erforderliche Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden sollen - nicht im Widerspruch zum rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Gaweinstal und es sind auch keine Widersprüche zu übergeordneten Planungsfestlegungen erkennbar.

Gemäß dem Gutachten des Amtssachverständigen der Abteilung RU2 sind im Zuge der Einreichung der "Beschlussunterlagen" zum Änderungspunkt 1 noch textliche Ergänzungen zum "Baulandbedarf" sowie zur "Sicherung der Verfügbarkeit" nachzureichen:

Wie auch bereits im Gutachten des ASV für Raumordnung angeführt, dient die kleinräumige Baulanderweiterung im Ausmaß von ca. 600m², mit der die Parz.Nr. 328 in die Baulandwidmung miteinbezogen wird, insofern der Baulandmobilisierung, als zusammen mit den benachbarten bereits als "Bauland-Wohngebiet (BW)" gewidmeten Parz.Nrn. 329 und 330 eine Neuparzellierung zur Schaffung verfügbarer Bauplätze vorgenommen werden soll.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit wäre im Zuge der Einreichung der "Beschlussunterlagen" ein entsprechender "Baulandmobilisierungsvertrag" im Sinne §17(2) NÖ-ROG 2014 vorzulegen.

Der geplante Änderungspunkt 4 soll ordnungsmäßig nicht beschlossen und zurückgestellt werden.

Alle übrigen Änderungspunkte zum ÖROP/Flächenwidmungsplan könnten unverändert - so wie zur öffentlichen Auflage gebracht - beschlossen werden.



Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das gegenständliche Änderungsverfahren zum Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gaweinstal (PZ: GATL-FÄ3-11695-BU) mit den textlichen Ergänzungen anhand der nachstehenden Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Gaweinstal in den Katastralgemeinden Höbersbrunn und Atzelsdorf (Änderungspunkte 1, 2 und 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 5 in – gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf – in abgeänderter Form) abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL-FÄ3-11695) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A1.1“ - K.G. Atzelsdorf:

* Vorliegen eines Parzellierungsentwurfes für den gesamten Bereich (oder auch einen Teilbereich) der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer, durch den nachgewiesen ist, dass nach Durchführung der Parzellierung keine unbebaubaren Restflächen verbleiben.

* Sicherstellung einer ausreichend breiten öffentlichen Verkehrsfläche von der „L3097“ zu den gemäß „Örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK)“ unmittelbar südöstlich angrenzenden „Eignungsflächen für Siedlungserweiterungen“

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999 – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Gaweinstal eine Vereinbarung zu beschließen sei, mit welcher die Gemeinde ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernimmt und verpflichtet sich hierbei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Anpassung Wasserbezugsgebühr – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Gaweinstal neu angepasst werden und mit 1.1.2019 in Kraft treten soll.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Wasserabgabenordnung wie folgt beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in der Sitzung am 12.12.2018 auf Grund der Ermächtigung durch § 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBI. 6930 i.d.G.F beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung
der Marktgemeinde Gaweinstal

§ 1

In der Marktgemeinde Gaweinstal werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühr
- e) Wasserbezugsgebühr



§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der **Wasseranschlussabgaben** für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,30 festgelegt, das sind 4,0 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 157,81)

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 10.150.642,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 64 318 Laufmeter zugrunde-gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.



§ 5

Bereitstellungsgebühr

(1) Der **Bereitstellungsbeitrag** wird ab **01.01.2019** mit **€ 13,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbeitrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße (m ³ /h)	Bereitstellungsbeitrag € pro m ³	Bereitstellungsgebühr in m ³ /h € pro Wassermesser
3	€ 13,00	€ 39,00
7	€ 13,00	€ 91,00
12	€ 13,00	€ 156,00

§ 6

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 i.d.g.F. berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die

Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,55

festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr.

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Wasserleitungs-gesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 01. Jänner und endet mit 31. Dezember.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 01.01. bis 31.03.
2. vom 01.04. bis 30.06.
3. vom 01.07. bis 30.09.
4. vom 01.10. bis 31.12.



Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist am 15. Februar eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 8 Steuer

Die Mehrwertsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9 Inkrafttreten

Die geänderte Wasserabgabenordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die Wasserabgabenordnung vom 17.12.2007 außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ)
7 Stimmen dagegen (gGR Muthenthaler, gGR Wastell, GR Saur,
GR Erwin Schober, GR Eisenecker, GR Lang, GR Mag. Adelsberger)



TOP 10: Errichtung Güterwege „Sandäcker“ – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung der Güterwege „Sandäcker“ ein Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss über die Errichtung der Güterwege „Sandäcker“ beschließen:

Für die Herstellung der Güterwege „Sandäcker“ welche in der KG Martinsdorf, Wegabschnitt 1, GstNr. 2087 vom bestehenden Schotterweg GstNr. 2086 bis zum bestehenden Schotterweg, GstNr. 1997 sowie Wegabschnitt 2, GstNr. 1823 von der Landesstr. L 3031 GstNr. 1820/17 bis zum bestehenden Erdweg GstNr. 1847 verläuft, wurde eine Beitragsgemeinschaft gebildet.

Von der NÖABB Fachabteilung Güterwege Hollabrunn wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 100.000,--.

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich der Güterwege „Sandäcker“ folgendes.

1. Die Gemeinde beteiligt sich zu 20 % an den Errichtungskosten.
2. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde die Weganlagen nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden zu 100% von der Gemeinde Gaweinstal getragen.
3. Das anlässlich einer Grenzverhandlung (Wegabschnitt 2) teilweise festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde Gaweinstal, öffentliches Gut übernommen. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
4. Die im Lageplan Güterwege „Sandäcker“ dargestellten Weganlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraßen gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Nutzungsvertrag Mobilfunkanlage Hutchison Drei Austria GmbH – KG Pellendorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Errichtung einer Mobilfunkanlage von Hutchison Drei Austria GmbH auf dem Grundstück 634/2 in Pellendorf ein Nutzungsvertrag zwischen der Hutchison Drei Austria GmbH und der Marktgemeinde Gaweinstal vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag zu Vertrags-Nr: 270161A beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: Hochwasserschutz Hobersdorfer Straße – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom ZT-Ingenieurbüro Dr. Lang aus Wr. Neustadt ein Konzept mit drei Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der Abflusssituation des Hobersdorfer Grabens vorgelegt wurde. Bei Variante 1 würde ein Verbindungsgraben zum Kettlasbach hergestellt werden, damit die Wassermenge im Graben reduziert wird. Bei Variante 2 würden die Durchlässe bei den Hauszufahrten auf einen Durchlass von DN1000 erweitert werden. Bei Variante 3 würde ein Rückhaltebecken errichtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Hochwasserschutzmaßnahme der Errichtung eines Rückhaltebeckens beschließen. Das ZT-Ingenieurbüro Dr. Lang aus Wr. Neustadt möge zusätzlich die Kosten und die Fördermöglichkeiten erheben und bekanntgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Bericht über Abrechnung Geldausgabeautomat – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vereinbarung mit First Data Austria GmbH gekündigt wurde. Der Geldausgabeautomat wird am 9.1.2019 entleert und am 10.1.2019 entfernt bzw. abgebaut. Danach übermittelt First Data Austria GmbH ein Bankomat-Journal, aus welchem die Abhebungen ersichtlich sind. Danach kann erstmalig eine ordnungsgemäße Rechnungsprüfung durchgeführt werden.

TOP 14: Dringlichkeitsantrag: Kostenübernahme Bürgermeisterempfang 20.1.2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20.1.2019 wieder der jährliche Bürgermeisterempfang stattfinden wird. Die Gemeinde Gaweinstal sorgt dabei für die Verpflegung. Jene Kosten sind im Voranschlag 2019 berücksichtigt. Der Vorsitzende merkt an, dass er, so wie in den vergangenen Jahren ebenfalls, die Kosten für den Wein übernehmen wird.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten für den Bürgermeisterempfang am 20.1.2019 durch die Gemeinde Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 15: Dringlichkeitsantrag: Förderung Freiwillige Feuerwehren 2018

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Gemeinderatsbeschluss hinsichtlich der Förderungen für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Gaweinstal in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2018 eine falsche Förderhöhe beschlossen wurde. Dieser Umstand gehört umgehend korrigiert.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018 unter TOP 8 aufheben und nachstehende Förderungen für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Gaweinstal für das Jahr 2018 beschließen:

Feuerwehren	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
FF Gaweinstal	10.000,00		6	600,00	10.600,00
FF Atzelsdorf	4.000,00		0		4.000,00
FF Höbersbrunn	4.000,00		10	1.000,00	5.000,00
FF Martinsdorf	4.000,00		3	300,00	4.300,00
FF Pellendorf	4.000,00		0		4.000,00
FF Schrick	10.000,00		6	600,00	10.600,00
	36.000,00		25	2.500,00	38.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Dringlichkeitsantrag: Annahmeerklärung zum Fördervertrag B700014, BA 16, Erweiterung Lehmweg / Verbindungsleitung TL mit Hangweg

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich der Wasserversorgungsanlage, BA 16, Erweiterung Lehmweg / Verbindungsleitung TL mit Hangweg, der Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorliegt. Diesbezüglich ist eine Annahmeerklärung, mit welcher der Förderungsnehmer Marktgemeinde Gaweinstal die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 26.11.2018, Antragsnummer B700014, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 16, Erweiterung Lehmweg / Verbindungsleitung TL mit Hangweg, erklärt, zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag bezüglich der WVA, BA 16, Erweiterung Lehmweg / Verbindungsleitung TL mit Hangweg,, Antragsnummer B700014, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

VORANSCHLAG 2019

Auflagefrist: 19.11.2018 – 3.12.2018

1. Der Ordentliche Haushalt ist mit
Einnahmen u. Ausgaben von € **7.116.300,--** ausgeglichen erstellt.
Zum Vergleich: VA 2018 samt Nachtrag € 7.079.100,--

Fixe Einnahmen:

Ertragsanteile, Finanzzuweisungen, Hausabgaben, Grundsteuer, Kommunalsteuer

Fixe Ausgaben:

Rückzahlungen, Beiträge an diverse Verbände und Schulgemeinden, Personal, EVN-Kosten,
GAUM f. alle gde.eigenen Gebäude

sämtliche Darlehensrückzahlungen: Tilgung inkl. Zinsen: 969.300,-- (VJ: 973.700,--)
Leasingraten (VS, Gemeindeamt, Autos): 212.600,-- (VJ: 215.200,--)
Alle Verbandsbeiträge und Schulumlagen: 882.600,-- (VJ: 902.600,--)
u.a. Schulverbände, Wasser- und Abwasserverbände, Musikschulverband,
Tourismusverbände,

große Einnahmen und Ermessensausgaben:

HH-Stelle	Betrag VA	VA-Seite	Begründung
1/211-020	8.700,--	33	Volksschule: Smartboards auf die nächsten Jahre
1/240-006	11.000,--	35	Kindergarten; Mauer zu Pfarrgasse
1/390-757	42.000,--	43	Kirche Atzelsdorf, Glockenreinigung in P und H
1/530-757	30.000,--	49	Rotes Kreuz: Beitrag steigt von 5,20 auf ca. 7,--/EW
1/850-006	31.500,--	63	Wasser: Aufschließung Schrick Wieskugelweg
1/851-006	50.000,--	65	Kanal: Aufschließung Schrick Wieskugelweg
2/840+0010	180.000,--	58	Grund und Boden: Verkauf von 2 Bauplätzen am Lehmweg

Alle weiteren Beilagen wie Personalkosten, Dienstpostenplan, MPF und diverse Nachweise sind im Voranschlag 2019 im Detail angeführt.

2. Der außerordentliche Haushalt hat

Gesamt-Einnahmen u. Ausgaben von € **1.730.600,00**

a.o. Vorhaben ab Seite 78

Bauvorhaben im Jahr 2019 sind u.a.:

Kindergartenbau Schrick	€	950.000,-- f. das Jahr 2019
Gemeindestraßen	€	750.000,-- f. das Jahr 2019
Hochwasserschutz	€	200.000,-- Anteil Gemeinde Becken



SCHULDENDIENST im Voranschlagsjahr 2019:

Schuldenart 1 - Schulden, die aus allgemeinen Mitteln getragen werden
(Schul- u. Kindergartenbau, Straßenbau)

Stand 1.1.2019	€	3.612.000,--
Tilgung	€ -	265.000,--
Zugang KIGA, Straße	€	1.040.000,--
Summe 31.12.2019	€	4.387.000,--

Schuldenart 2 - nicht Maastricht relevante Schulden

Schulden, die durch Gebühren gedeckt sind:
(WVA, Kanalbau) niedere Verzinsung, Zinersätze

Stand 1.1.2019	€	7.517.000,--
- Tilgung	€ -	593.600,--
Zugang Leitungskataster, Darlehen Siedlungswasser- wirtschaftsfonds	€	72.600,--
Summe 31.12.2019	€	6.996.000,--

Gesamt 31.12.2019	€	11.383.000,--
--------------------------	----------	----------------------

Kapitaltilgung 2019	€	858.600,--
Zinsendienst 2019 (voraussichtlich)	€	110.700,--
- Ersätze	€	394.900,--
Nettoaufwand	€	574.400,-- VJ: 591.800,--

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2019 – 2023:

Der MFP 2019 – 2023 zeigt im darzustellenden Querschnitt grob geschätzte **Haushaltzahlen der nächsten 5 Jahre**, wobei das erste Jahr den aktuellen Voranschlag darstellt.

VERGLEICHSAHLEN: Eingang an Ertragsanteilen und Ausgänge an Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtsumlagen etc. aus dem VA 2019 und dem MPF 2019-2023 (geschätzt)

	2015	2016	2017	2018	2019, geschätzt im VA 2018	2019 neuer geschätzter Wert
Ertragsanteile	2,902.300,--	2,958.400,--	3,003.000,--	3,100.000	3,200.000	3,280.000,--
Abzüge summiert	1,456.900,--	1,461.900,--	1,589.300,--	1,647.000,--	1,742.000,--	1,784.000,--

Das heißt, dass in diesen Bereichen auch in den nächsten Jahren die Steigerung der fixen Ausgaben (+22,45%) wesentlich höher als die der fixen Einnahmen (+13,01%) sein werden.



ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH

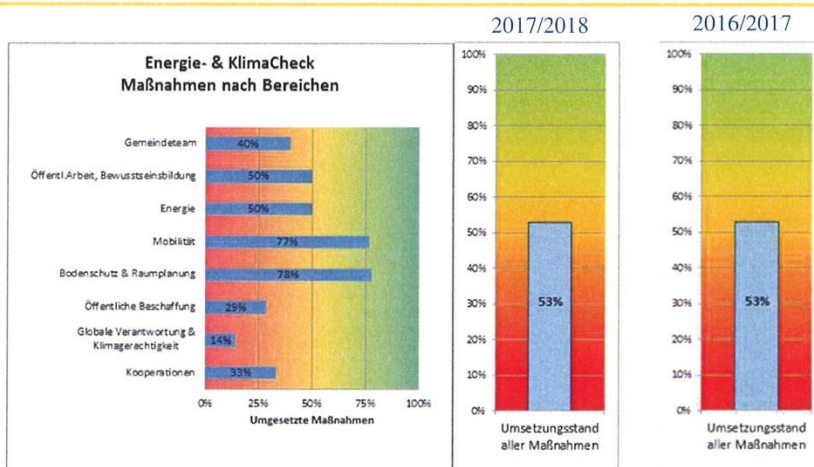


GEMEINDE UMWELT BERICHT Gaweinstal – 2017/2018

UGR. Mag. (FH) Johann Plach
hannes@plach.at
0664 / 3013452



ISTANALYSE - GEMEINDE



ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH





Aktivitäten 2017 / 2018

Vortrag 20.3.2018 „Wie gut ist unser Trinkwasser?“



Aktivitäten 2017 / 2018

Tag des Wassers – Wasserwanderung 25.3.2018 :
„Woher kommt unser Trinkwasser?“





Aktivitäten 2017 / 2018

Müllsammelaktion 7.4.2018:

„Halten wir unsere Gemeinde sauber!“



Aktivitäten 2017 / 2018

14.4.2018 - RADOPENING





Aktivitäten 2017 / 2018

4.5.2018 – Tag der Sonne - Energieberatung



ENERGIE-UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH



Aktivitäten 2017 / 2018

14.9.2018 – Gemeinde Energie- u. Umwelttag
e5 - Zertifizierungsverleihung



ENERGIE-UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH





Aktivitäten 2017 / 2018

18.10.2018 – e5 - Bauhernabend



Maßnahmen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung

- ▶ Informationen an Vereine – „Saubere Feste“ – GAUM Geschirrmobil
- ▶ umweltbewusstseinsbildende Maßnahmen (z.B. Tag des Wassers (Frühjahr 2018) usw.)
- ▶ Gemeinsamer Müllsammeltag (Frühjahr 2018) in der gesamten MG. Gaweinstal
- ▶ Erstellung und Beschluss eines Energie- und Klimaschutzkonzepts





Maßnahmen zur langfristigen Umsetzung

- ▶ Bewusstseinsbildung – Müllreduktion / Müllvermeidung
Mehrweg- statt Einweggebinde
- ▶ Reduktion des Müllaufkommens um 5%
- ▶ Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie
- ▶ Schaffung von Fördermöglichkeiten für Bürger/-innen



ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH



STRASSBELEUCHTUNG

▶ 1410 Leuchtpunkte

1407 -> 1410 (+ 3)

- ▶ Davon 354 „alte Straßenlampen“ (=23,00%)
482 -> 354 (- 128)
- ▶ Davon 1003 Natriumdampflampen (=65,00%)
750 -> 1003 (+ 253)
- ▶ Davon 192 LED-Lampen (= 12,00%)
158 -> 192 (+ 34)

Stand 31.12.2017 – Quelle Fa. Fritz Manschein



ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH





MÜLLMENGENÜBERSICHT 2010-2017

Aufstellung Müllmengen der Gemeinde Gaweinstal (je nach KG ist keine Aufstellung möglich)

Jahr:	Biomüll in kg:	Restmüll in kg:	Papier in kg:	Sperrmüll in kg:	Altholz in kg:	Bauschutt in kg:	Grünschnitt in kg:	Jahr:	Gesamtmenge in kg:		Einwohner	Müll pro Einwohner
2010	329.270	429.840	281.560	216.920	160.460	403.000	160.000	2010	1.981.050,0		4.420	448,2 kg
2011	327.330	453.100	269.580	172.500	109.010	210.160	388.500	2011	1.930.180,0	-2,57%	4.490	429,9 kg
2012	325.750	435.500	292.380	192.030	157.030	158.300	293.480	2012	1.854.470,0	-3,92%	4.469	415,0 kg
2013	347.070	441.660	286.250	223.820	65.690	163.750	400.440	2013	1.928.680,0	-4,00%	4.499	428,7 kg
2014	356.170	437.980	291.250	232.000	136.280	199.420	444.740	2014	2.097.840,0	8,77%	4.578	458,2 kg
2015	364.320	437.100	277.720	219.640	183.600	146.320	641.620	2015	2.270.320,0	8,22%	4.647	488,6 kg
2016	442.290	473.320	295.700	206.280	152.970	238.920	580.380	2016	2.389.860,0	5,27%	4.691	509,5 kg
2017	433.530	464.580	291.020	214.560	178.270	221.320	516.820	2017	2.477.919,0	3,68%	4.730	523,9 kg
Summe:	2.925.730,0 17,28%	3.573.080,0 21,10%	2.285.460,0 13,50%	1.677.750,0 9,91%	1.143.310,0 6,75%	1.741.190,0 10,28%	3.425.980,0 20,24%	Summe:	16.930.319,0			



ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH



Sonstiges:

- ▶ **1 Umweltgemeindetag in Zwentendorf (14.9.2018)**
+ e5 – Auszeichnung mit „ee“ – 45 % Umsetzungsgrad
- ▶ **4 x e5-Workshops**
 - ▶ 15.11.2017
 - ▶ 21.02.2018
 - ▶ 13.06.2018
 - ▶ 14.11.2018
- ▶ **3 x e5-ERFA-Treffen (8.5.2018 + 26.5.2018)**
 - ▶ 17.10.2018 – Lassee
 - ▶ 08.05.2018 - Stadtgemeinde Mank
 - ▶ 26.05.2018 – Melk – E-Mobilitätstesttag



ENERGIE- UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH





Sonstiges:



ENERGIE-UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH

